



Handlungsempfehlungspapier 2018

(Stand 25.04.2018)

I. EINLEITUNG

Die Erreichung der Klimaziele funktioniert nur mit einem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien

Um die Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen, können und müssen die Erneuerbaren Energien einen wesentlich höheren Beitrag erbringen. Hierfür sind die politischen Ziele, nicht nur auf nationaler Ebene sondern auch auf Landesebene, anzupassen. Der Landesverband Erneuerbare Energien steht daher bereit, die Landespolitik bei der Erreichung dieser gemeinsamen Ziele zu unterstützen und den Prozess zu begleiten. Unseres Erachtens bedarf es hierfür verlässliche Rahmenbedingungen und ein aktives Handeln, sowie den schnellen Abbau von Hemmnissen und Marktzugangsbarrieren.

Die Landesregierung hat sich Ende 2017 auf die Erstellung eines integrierten Klima- und Energiekonzepts (KEK) verständigt, was wir ausdrücklich begrüßen. Für das Erreichen der Klimaschutzziele sind jedoch weitere Maßnahmen über 2020 hinaus erforderlich. Daher fordern wir, dass der Prozess und das Ergebnis des KEKs sich nicht nur auf die kurzfristige Umsetzung der Ziele für 2020 konzentrieren, sondern darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen und Zielsetzungen für die kommenden Jahrzehnte beschreiben.

Dabei sollte ein stetiger Transformationsprozess sichergestellt werden. Dies kann unseres Erachtens im Wesentlichen durch eine gemeinsame Erarbeitung eines Masterplanes Energiewende/ Klimaschutz/ Sektorenkopplung Sachsen-Anhalt mit den an der Umsetzung beteiligten Akteuren (Ministerien, Verbände, Hochschulen, Netzbetreiber, Stadtwerke, Energiegenossenschaften) und deren kontinuierliche Begleitung analog zur bestehenden AG Klimaschutz gelingen.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Energiewende ist eine funktionierende CO₂-Bepreisung – da sich die bisherige Form des europäischen CO₂-Emissionshandels aufgrund zu niedriger Preise nicht als geeignetes Steuerungsinstrument erwiesen hat. Des Weiteren spielt der CO₂-Preis in Deutschland hinsichtlich der Märkte für Wärme und Verkehr wenig bis keine Rolle. Im Stromsektor werden lediglich 10 % der CO₂-Kosten über den Emissionshandel abgedeckt. Daher halten wir es nach wie vor für erforderlich, dass eine aufkommensneutrale CO₂-Bepreisung – insbesondere in den Sektoren Wärme und Strom – als marktwirtschaftlicher Lösungsansatz von Landes- und Bundespolitik weiter verfolgt und eingeführt wird.

Mehr Erneuerbare sind die Voraussetzung für mehr Sektorenkopplung

Für die Erreichung der Klimaschutzziele auf allen Ebenen wird ein weiterer Ausbau der Erneuerbaren Energien auf einem höheren Niveau notwendig sein. Die Transformation der Energieerzeugung hat sich bisher im Wesentlichen auf die Substitution im Stromsektor bezogen. Sie ist jedoch auch für die Wärmebereitstellung und den Verkehrsbereich notwendig.

Die Sektorenkopplung muss in der Berechnung neuer Ausbaukorridore auf Bundesebene und somit bei der Beschreibung der landeseigenen Ziele und Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klima- und Energiekonzept stärkere Berücksichtigung finden.

Um die Energiewende in allen Sektoren voranzubringen und Sektorenkopplung möglich zu machen, ist es erforderlich, entsprechende Hemmnisse abzubauen. So halten wir verbesserte Rahmenbedingungen für zuschaltbare Lasten sowie die Zulassung direkter Lieferbeziehungen für notwendig. Es bedarf einer grundlegenden Überarbeitung und Weiterentwicklung im Energiesystem. Auch die Förderinstrumentarien des Landes sollten angepasst werden, um bereits verfügbare, aber noch zu kostenintensive neue Technologien für die Sektorenkopplung (z.B. Wasserstoff- und Methanisierungstechnologie) auch in Sachsen-Anhalt einzuführen. Um Skaleneffekte zu erreichen, ist dabei auch Hardware-Förderung für Demonstrationsvorhaben sinnvoll.

Die Stadtwerke stellen einen der zentralen Akteure der Energieversorgung dar und können über die Erstellung von Konzepten/ Umsetzung bestehender Konzepte zu einer Reduktion der THG-Emissionen beitragen. Insbesondere die Vorbildfunktion und die Möglichkeit der Durchdringung über die lokalen Kunden und Zusammenhänge sind hier hervorzuheben. Darüber hinaus sind viele Stadtwerke als Vollversorger ausgelegt, sodass Maßnahmen wesentlich in alle Bereiche Strom, Wärme, Verkehr, Gebäude hineinwirken.

Klimaschutz und Kohleausstieg

In Sachsen-Anhalt muss ausgehend vom Jahr 1990 mit THG-Emissionen von 58,73 Mio. t eine langfristige Reduzierung auf 2,94 Mio. t bis 2050 erfolgen. Dies entspricht einer Gesamtreduzierung um 95% und folgt den Pariser Klimabeschlüssen, zu denen sich sowohl die Bundes als auch die Landesregierung ausdrücklich bekennt. Globale Klimaschutzziele müssen auf Landesziele heruntergebrochen und verbindlich festgeschrieben werden.

THG-Ziel 2020	30,83 Mio. t
THG-Ziel 2030	21,53 Mio. t
THG-Ziel 2040	12,24 Mio. t
THG-Ziel 2050	2,94 Mio. t

Trotz eines sehr starken Anstieges der Erneuerbaren Energien blieb in den letzten Jahren die absolute Menge an THG-Emissionen durch den konstant hohen Anteil der Braunkohleverstromung nahezu gleich. Dies führt zu unverändert hohen THG-Emissionen von 15,72 t/a je Einwohner (Bundesdurchschnitt 11 t THG/EW*a).

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, sind erheblich größere Anstrengungen als in der Vergangenheit notwendig. Ein an den Zielen des Pariser Klimaabkommens orientierter Klimaschutz gelingt aus Sicht des LEE in Sachsen-Anhalt nur mit einem sozialverträglichen und konsequenten Ausstieg aus der Braunkohle, der bis 2035 umgesetzt werden muss.

Nur so lässt sich der Systemkonflikt zwischen fluktuierenden Erneuerbaren Energien und nicht regelbarem, klimaschädlichem Grundlaststrom aus Braunkohlekraftwerken auflösen.

Dafür sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Unterstützung des Strukturwandels in den betroffenen Regionen sowie Analyse, unter welchen Voraussetzung die Erneuerbaren Energien die Wertschöpfung in der Region halten können (Stärkung der Stadtwerke, Bürgerenergie, Beteiligungsmöglichkeit der Kommunen, regionales Stromprodukt)
2. sozialverträglicher und schrittweiser Kohleausstieg durch Abschaltung der ältesten Braunkohlekraftwerke bzw. Begrenzung der Stromerzeugung von alten Kohlekraftwerken (max. 4.000 Volllaststunden/a für Braunkohlekraftwerke mit einem Alter von mindestens 20 Jahren)
3. Versorgungssicherheit durch flexibel agierendes Energiesystem (fluktuierende Erneuerbare, flexible Biogasanlagen, dezentrale BHKWs, Gaskraftwerke, Verschiebung von flexiblen Lasten, Pumpspeicher, Batterien, Power-to-x)
4. Kompensation der durch Sektorkopplung zusätzlichen notwendigen und durch Kohleausstieg wegfallenden Strommengen mittels geeignetem Rahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Förderung von Pilotprojekten zur Sektorkopplung

Die Energiewende ist eine Chance für lokale Wertschöpfung

Da Erneuerbare-Energien-Projekte in ländlichen Regionen häufig die stärksten Wertschöpfungschancen bieten, müssen Anstrengungen unternommen werden, die Akzeptanz und faire Bürgerbeteiligung an regenerativen Projekten unterstützen und damit nachhaltige Wertschöpfung im Lande initiieren und optimieren. Daher fordern wir den Aufbau einer Servicestelle Bürgerenergie in Sachsen-Anhalt (vergleichbar Thüringen), die in der Lage ist, im vorgenannten Sinne Kommunen, Eigentümer und Akteure der Energiewende zu beraten, damit die erheblichen Wertschöpfungspotenziale der Energiewende im optimalen Umfang und mit hoher Akzeptanz und fairer Beteiligung der Bevölkerung für Sachsen-Anhalt gewonnen und gesichert werden können.

Wesentlich ist, dass die Bestrebungen zur Umsetzung von Energieprojekten sowohl mit einer bestmöglichen Beteiligung der interessierten Bürgerinnen und Bürger vor Ort erfolgen und auch lokale Wertschöpfungsmöglichkeiten in den Vordergrund gestellt werden, um zum einen klimafreundliche Energieerzeugung weiter voranzubringen und zum anderen die Akzeptanz der Energiewende sowie die lokale Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung weiter zu stärken.

Schließlich ist die konsequente und positive Begleitung der Energiewende wesentlich für die Sicherung des Industriestandortes Deutschland und auch Sachsen-Anhalts, auch im Hinblick auf unsere Exportchancen, die ansonsten im internationalen Wettbewerb beeinträchtigt werden, obwohl Deutschland einen erheblichen Teil der Entwicklungskosten geschultert hat.

II. WINDENERGIE

Um den Ausbau der Windenergie nicht weiter auszubremsen, muss auf Bundesebene durch den Gesetzgeber umgehend eine Anpassung des EEGs vorgenommen werden. Wesentlich ist hierbei, dass BImSch-Genehmigungen dauerhaft als Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme an Ausschreibungen verankert werden, wie im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vereinbart. Damit könnten auch künftig ausschließlich genehmigte Projekte an Ausschreibungen teilnehmen und bezuschlagte Projekte auch umgesetzt werden.

Des Weiteren fordern wir die Landesregierung auf, die durch die Große Koalition auf Bundesebene vereinbarten Sondervolumen von jeweils plus 2.000 MW in 2018, 2019 und 2020 als Beitrag zum Klimaschutzziel 2020 und zur Vermeidung einer Ausbaudelle ebenfalls zu unterstützen. Um ein ausreichendes Volumen genehmigter Projekte sicherzustellen, ist es unseres Erachtens erforderlich, dass Maßnahmen getroffen werden, um administrative Hemmnisse abzubauen und so Genehmigungsverfahren für Windenergieprojekte zu beschleunigen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Einführung einer missbrauchssicheren de-minimis-Regelung für kleine Projekte, um Akteursvielfalt zu erhalten und zu sichern. Außerdem muss Augenmerk gelegt werden auf eine gute regionale Verteilung des Windkraft-Ausbaus, was mit einer Differenzierung der Korrekturfaktoren im EEG-Referenzertragsmodell auch unter 70 % erreicht werden kann.

Um den Ausbau der Windenergieanlagen und Repoweringvorhaben in Sachsen-Anhalt weiter zu unterstützen, müssen die regionalplanerischen Ausweisungen in den einzelnen Regionen weiter beschleunigt werden, um ein vollständiges Repowering in Verbindung mit der durch das Landesentwicklungsgesetz geforderten Gebiete zum Zwecke des Repowerings umzusetzen.

Die regionalplanerische Bereitstellung von ausreichenden Flächen zur Nutzung der Windenergie und für Repowering sollte auf Basis neuer „LSA Planungsleitlinien für faire Bürgerenergieprojekte“ nach dem Vorbild der entsprechenden Thüringer Leitlinien und mit Unterstützung eines „Siegels für faire Planung von Bürgerenergieprojekten“ ebenfalls nach Thüringer Beispiel erfolgen.

Wesentliche Voraussetzung für den weiteren Ausbau und das Repowering von Windenergieanlagen, ist das Inkrafttreten eines Artenschutzleitfadens, welche die Einzelfallprüfung im Rahmen der Genehmigung ermöglicht und so die Belange von Artenschutz und Windenergie in Abwägung bringt und lösungsorientiert Projekte ermöglicht.

III. PHOTOVOTAIK / MIETERSTROM / SPEICHER

Der größte Teil der kommunalen oder landeseigenen Dächer ist als Fläche hinsichtlich der Erzeugung von Solarstrom weitestgehend ungenutzt. Kommunen und das Land sollten verstärkt geeignete Flächen zur Stromerzeugung entweder selbst nutzen, um Betriebskosten zu senken bzw. stabil zu halten und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Falls eine eigenständige Nutzung nicht erfolgen kann, so muss die Fläche ausgeschrieben werden, wobei regionalen Akteuren wie Stadtwerken und Bürgerenergiegenossenschaft der Vorzug gewährt werden sollte. Dies würde die notwendige Akzeptanz sicherstellen und die Wertschöpfung in der Region halten. Gerade Neubauten eignen sich hervorragend für diese Art von Projekten, da die Einbindung einer Solaranlage von vornherein eingeplant wird und kostensenkende Effekte eintreten.

Das EEG kennzeichnet sich in den letzten Jahren durch eine zunehmende Komplexität aus, die sich bezeichnend in der Belegung des Eigenverbrauches mit einer EEG-Umlage darstellt und dann über ein neues Mieterstromgesetz teilweise wieder erlassen wird. Hier gilt es, die Komplexität deutlich zu reduzieren, am besten durch Abschaffung der Umlage auf Eigenverbrauch.

Über den Mieterstromansatz profitieren auch Mieter, die bisher keine Vorteile durch die Energiewende hatten. Dafür ist eine Stärkung des Bewusstseins für Mieterstrompotenziale in kommunalen Wohnungsgesellschaften und Stadtwerken notwendig.

Auch an den Hochschulen im Land ist noch immer ein großes Solarpotential ungenutzt, so dass über eine entsprechende Richtlinie mehr Dynamik auch im Hochschulbildungssektor entstehen würde.

Unterstützend wirken würde die Solarkampagne „Platten auf's Dach“, die zum Ziel hat, mehr PV-Anlagen auf die Dächer in Sachsen-Anhalt zu bringen und die Zahl der Mieterstromprojekte zu erhöhen.

Zudem sollten PV-Freiflächenanlagen zur Stromversorgung von Gewerbe- und Industriegebieten wieder zugelassen werden. Aktuell gibt es ein Runderlass, der dies untersagt.

Die letzten Ausschreibungsrunden im Bereich der PV und technologieoffen haben den Beweis erbracht, dass PV-Freiflächenanlagen das höchste Kostensenkungspotential erreicht haben. Eine Differenzierung der Ausschreibungsmengen zwischen Wind und PV sind unverständlich, es wird eine Anhebung der planmäßigen jährlichen Ausschreibungen auf mind. 2 GW pro Jahr gefordert.

Der LEE fordert dass die unsäglichen Mindestimportpreise (MIP) für PV-Module zum 30.9.2018 nicht verlängert werden. Die meisten Solarunternehmen haben durch den MIP massive Umsatzeinbrüche erlitten, viele mussten dadurch Insolvenz anmelden. Insgesamt hat der „lex Solarworld“ dem hauptsächlichen Profiteur nicht genützt.

Eine erfolgreiche Energiewende hängt u.a. vom Ausbau von dezentralen Speichern ab. Im Modellland für Erneuerbare Energie mit einem hohen EE-Stromanteil sollte über eine separate Förderung der Anteil für Quartiers- und Heimspeicher erhöht werden, wie dies in Thüringen bereits beispielhaft umgesetzt wurde.

IV. BIOENERGIE

Trotz vieler Bemühungen – auch von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt – ist es im EEG 2017 nicht gelungen, den Stillstand beim Zubau von Biogasanlagen zu beenden. In den vergangenen drei Jahren wurden im gesamten Bundesland nur acht 75-kW-Biogasanlagen mit zusammen 0,6 MW in Betrieb genommen. Mit diesem Ausbautempo wird es nie gelingen, die noch verfügbaren Wirtschaftsdünger mit einem Potential für etwa 20-30 MW einer energetischen Nutzung zuzuführen. Auch die im EEG 2017 enthaltene Möglichkeit zur wettbewerblichen Preisermittlung für Biomasseanlagen (Ausschreibung) wird an dieser Situation nichts ändern, da der Gesetzgeber den maximal zulässigen Gebotswert auf dem Niveau des EEG 2014 belassen hat, so dass es – wie in den vergangenen drei Jahren auch – keinen Neubau geben wird.

Wie die erste Ausschreibungsrunde im Herbst 2017 gezeigt hat, nehmen nur wenige Landwirte den erheblichen administrativen Aufwand der Ausschreibung auf sich. Dieser lohnt sich bei der eher geringen Leistung der landwirtschaftlichen Biogasanlagen und in Anbetracht der wenig lukrativen Höchstgebotsätze nicht.

Hier müssen zukünftig wieder Bedingungen geschaffen werden, um zumindest Gülleanlagen mit mehr als 80% Wirtschaftsdünger in der Substratmischung ohne die Leistungsbegrenzung auf 75 kW wieder errichten und wirtschaftlich betreiben zu können.

Der LEE fordert deshalb, dass in einem „Bürger EEG“ auch landwirtschaftliche Biogasanlagen mit mehr als 80% Wirtschaftsdünger am Input mit einer installierten Anlagenleistung von bis zu 750 kW (analog zu Wind- und PV-Anlagen) wieder mit Festvergütungen und ohne Ausschreibungen gefördert werden (siehe Vorschlag des Landesbauernverbandes zu einem „Gülle-EEG“ für landwirtschaftliche Biogasanlagen).

Die Umgestaltung des Energiesystems hin zu einem höheren Anteil von Wind- und Sonnenstrom erfordert eine sicher bereitstellbare Ausgleichsenergie. Diese kann im begrenzten Umfang durch Pumpspeicherkraftwerke kostengünstig erbracht werden. Batterien sind gegenwärtig noch zu teuer, um die erforderlichen Leistungen im GW-Bereich zur Verfügung zu stellen. Deutlich preiswerter ist die Flexibilisierung der vorhandenen Biogasanlagen. Dazu hat der Gesetzgeber mit der Flexprämie ein wirksames Instrument geschaffen, um in Biogasanlagen die erzeugte Gasmenge in zusätzlichen Gasspeichern zu lagern und mit zusätzlicher BHKW-Kapazität vorrangig in Zeiten mit erhöhter Nachfrage oder fehlender Erzeugungskapazität zu verstromen. Ohne erkennbaren Grund wurde die Zubauleistung auf 1,35 MW gedeckelt. Wenn sinnvollerweise der gesamte Biogasanlagenbestand (ca. 4 GW Bemessungsleistung) in Deutschland entsprechend an die Erfordernisse eines von Wind- und Sonnenstrom dominierten Kraftwerksparkes angepasst werden soll, ist ein solcher Deckel kaum zielführend. Der LEE empfiehlt deshalb, die Begrenzung des Zubaus von Flex-BHKW aufzuheben und den „Flexdeckel“ ersatzlos zu streichen. Falls der zukünftige Fokus der EEG-Förderung für Biogas mehr auf den güllebetonten Anlagen liegen sollte, dann sollten zumindest diese Anlagen über den Flexdeckel hinaus BHKW-Kapazitäten zubauen können.

Ebenfalls kritisch zu bewerten sind die Absichten der EU, den Anteil von Biokraftstoffen der ersten Generation in den nächsten Jahren schrittweise abzusenken. Gerade in einem Land wie Sachsen-Anhalt mit vielen Biodiesel- und Bioethanolwerken und -produzenten wird sich dies zum einen auf den Absatz landwirtschaftlicher Produkte wie Raps oder Roggen auswirken, andererseits aber auch zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den bestehenden Werken und folgend zu einem Verlust an Arbeitsplätzen in dieser Branche führen.

Sinnvoller wäre es hingegen, den verpflichtenden Anteil an Erneuerbarem Kraftstoffen (Biokraftstoffe, Strom, Biomethan, Power-to-Gas-Wasserstoff) insgesamt auf 10-15% anzuheben. Dies würde zu einer Stärkung der E-Mobilität führen und gleichzeitig alle anderen Sektoren stärken: Die Biokraftstoffe der ersten Generation könnten z.B. durch Stroh-Ethanol ergänzt werden, die steigende Nachfrage nach Gas würde zu einem dichteren Gastankstellennetz führen und/ oder Antriebskonzepte auf Wasserstoffbasis würden interessanter.

Bei den biogenen Brennstoffen stagniert die Entwicklung. Durch die geringen Preise für Heizöl und Erdgas sind Bioheizstoffe kaum wettbewerbsfähig. Die wegen der steigenden Anforderungen an die Emissionsbegrenzung sich weiter verteuernenden Ofenanlagen verstärken diesen Nachteil. Größere Projekte zur Weiterentwicklung der Bioenergienutzung fehlen gegenwärtig in Sachsen-Anhalt.

Es fehlen – wie bei Wind und PV auch – intelligente Konzepte für eine Nutzung außerhalb oder neben dem EEG. So wird in der Öffentlichkeit zwar bedauert, dass es zu wenige Ladestationen für Elektrofahrzeuge gibt – die rechtlichen Vorgaben für Ladestationen direkt an EE-Anlagen hinsichtlich der abzuführenden EEG-Umlage oder aber von Meldepflichten sind nicht geklärt.

Gerade bei Biogasanlagen kann die Eigenversorgung von landwirtschaftlichen Betrieben an Bedeutung gewinnen. Dies wird gegenwärtig aber durch die Pflicht zur Abführung der EEG-Umlage weitestgehend verhindert. Da der Betrieb der BHKW aus Sicht der Finanzämter als gewerblicher Betrieb aus dem Landwirtschaftsbetrieb auszugliedern ist, wird die EEG-Umlage bei der Stromnutzung im Mutterbetrieb in voller Höhe fällig. Biogasstrom kostet in der Herstellung zwischen 15 und 24 Cent je kWh – eine zusätzliche EEG-Abgabe macht Eigenversorgungskonzepte in der Regel unwirtschaftlich. Hinzu kommt, dass bei einer Teilnahme an der Ausschreibung die Eigenstromnutzung nicht zulässig ist.

Bei Biogas besteht nach wie vor ein deutlicher Forschungsbedarf:

- Es gibt erste Beispiele einer Methannutzung in Traktoren, deren Tanks jedoch nur für Betriebszeiten von zwei Stunden reichen. Hier sind Untersuchungen zur Gestaltung von Maschinen mit entsprechenden Zusatztanks erforderlich, um den Kraftstoffbedarf für mehrere Stunden zu decken.
- Neben der direkten Stromerzeugung stellt auch die Reinigung des Gases und die nachfolgende Einspeisung von Methan in das Erdgasnetz eine Option zur Speicherung von erneuerbarer Energie dar. Leider sind die technischen Vorgaben (Anforderungen an die Reinheit und den Brennwert) dabei gegenwärtig noch sehr hoch, so dass sich solche Gasaufbereitungen nur für sehr große Biogasanlagen rentieren, die dann wiederum kaum noch organische Dünger einsetzen, weil die auf große Distanzen kaum transportwürdig sind. Hier wären zum einen einfachere technische Lösungen zur Gasaufbereitung und gleichzeitig eine Absenkung der Vorgaben der Gasnetzbetreiber erforderlich. Gleichzeitig muss der Bestand der vorhandenen Biomethananlagen im Land gesichert werden, da diese insbesondere durch die Nutzung beträchtlicher Mengen von Ethanol- oder Rübenschnitzeln einen wichtigen Beitrag zum Schließen von Stoffkreisläufen im Land erbringen.
- Der LEE fordert, dass neben dem weiterhin erforderlichen Netzausbau auch die intelligente Netznutzung – und Steuerung verstärkt entwickelt werden muss. So werden gegenwärtig Netzanschlusszusagen nur dann erteilt, wenn in den Stromnetzen eine jederzeitige Abnahme des erzeugten Stromes möglich ist. Gerade Biogasanlagen mit flexiblen BHKW's sollen aber in Zeiten Strom erzeugen, in denen PV-An-

lagen oder Windräder nicht ausreichend Energie bereitstellen. Demzufolge müssen Lösungen gefunden werden, wie Flex-BHKW auch an rechnerisch schon ausgelastete Netze ohne zusätzlichen Netzausbau angeschlossen werden und Steuerungsmodelle aussehen können, die in Abhängigkeit von Sonnen- und Windprognosen ein Zuschalten der Flex-BHKW ermöglichen. Mit solchen Modellen könnte ein beträchtlicher Aufwand beim Netzausbau eingespart werden. Gleiches gilt in umgekehrter Richtung: Wenn die Ladestationen für E-Autos oder Power-to-Heat-Heizungen ungesteuert betrieben werden sollen, dann wäre der Aufwand zum Netzausbau sehr hoch. Würde statt dem Einbau neuer Kupferkabel aber intelligente Steuerungstechnik eingesetzt, wäre das deutlich billiger und trüge zudem zur Stabilisierung der Netze bei.

V. WASSERKRAFT

Orientierung der Genehmigungsvoraussetzungen für Wasserkraftanlagen am aktuellen Stand der Technik und an der Praxis in anderen Bundesländern

Die in wasserrechtliche Genehmigungsfragen involvierten Behörden in Sachsen-Anhalt orientieren sich sehr stark an pauschalen Einschätzungen zu zielführenden Maßnahmen beim Fischschutz und bei der Schaffung von Durchgängigkeit an Querbauwerken. Die in anderen Bundesländern erfolgreich stattfindende Einzelfallbewertung mit standortbezogenen Lösungsansätzen finden nach unserer Einschätzung nur unzureichend statt. Die zuständigen Landesbehörden verschließen sich innovativen Maßnahmen zu Gunsten von vermeintlich erprobten Bauformen. Dies gefährdet die ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Umsetzung von Um- und Neubauprojekten in Sachsen-Anhalt sowie die Wirtschaftlichkeit bestehender Anlagen im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Es sind nach unserer Meinung sowohl Erkenntnisse von Projekten in anderen Bundesländern einzubinden als auch die stärker standortbezogene Überprüfung aller fachlich sinnvollen Varianten vorzunehmen.

Schaffung eines Ausnahmetatbestandes für Wasserkraftanlagen im Rahmen des EEG-Einspeisemanagements („Netzabschaltungen“)

Landesweit kam es 2017 zu mehr als 100 Sofortabschaltungen von Wasserkraftanlagen auf Grund von Netzengpässen. Anders als bei anderen EE-Erzeugungsarten birgt die abrupte Abschaltung bei Wasserkraftanlagen erhebliche Risiken für das Gewässersystem. Die entstehenden Sink- und Schwall-Effekte sorgen im Fließgewässer z.B. für Schäden an Ufern und Stauanlagen und können im Extremfall ein Risiko für die Schifffahrt bedeuten. Behördlich vorgeschriebene Stauhaltungsaufgaben können nicht mehr wahrgenommen werden. Im Gegenzug steht der netzentlastende Effekt bei der Abschaltung von Wasserkraftanlagen in keinem Verhältnis zu den Risiken. Daher fordern wir eine Ausnahmeregelung im Vollzug des EEG-Einspeisemanagements für die Wasserkraftanlagen, bei denen negative Effekte für das Gewässersystem zu befürchten sind.

VI. BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Energieverbrauch, Erneuerbare Energien und Klimaschutz müssen stärker in der außerschulischen Bildung der Schüler verankert werden. Vorbild könnten die Station Junger Naturforscher und Techniker sein, die in der Vergangenheit gute Arbeit im Bereich der Naturwissenschaften und Technik leisteten.

Eingebettet könnte dies in ein Kompetenzzentrum Energie-/Verkehrswende und Klimaschutz, indem die praktische Umsetzung der Energiewende, Bildungsarbeit (Einbeziehung der Hochschulen, Schulen...), Know-How-Transfer zu den Unternehmen, internationale Zusammenarbeit mit Partner aus Valencia und Spanien etc. im Fokus stehen.

Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e.V.

Wissenschaftshafen

Werner-Heisenberg-Str. 3

39106 Magdeburg

Tel 0391 - 557 600 21

Fax 0391 - 557 600 23

info@lee-lsa.de

www.lee-lsa.de